



Angabenblatt Rohrstatik (offene Bauweise)

Bauvorhaben:

Bauherr:

Planer:

Ausführende Firma:

Bauleiter:

Angaben durch:

Rohrdaten	Rohrform (Kreis, Ei, Maulquerschnitt)	1				
	Stahlbeton DIN V 1201	DN 2				
	Beton DIN V 1201	DN 3				
Sonderausführung	Auskleidung, Sohlshalen, u. a.	4				
Überdeckung über Rohr	min. m	5				
	max. m	6				
Verkehrslast	SLW 60	7				
	SLW 30	8				
	LKW 12	9				
	UIC 71 (ein- oder mehrgleisig)	10				
	sonstige (z. B. Flugzeug BFZ)	11				
	Keine	12				
anstehender Boden	nichtbindig	G1 13				
	schwachbindig	G2 14				
	bindiger Mischboden, Schluff	G3 15				
	bindiger Boden	G4 16				
Verfüllmaterial Leitungszone	nichtbindig	G1 17				
	schwachbindig	G2 18				
	bindiger Mischboden, Schluff	G3 19				
	bindiger Boden	G4 20				
Verfüllmaterial Hauptverfüllung (Überschüttung)	nichtbindig	G1 21				
	schwachbindig	G2 22				
	bindiger Mischboden, Schluff	G3 23				
	bindiger Boden	G4 24				
Baugrund	wie anstehender Boden	25				
	felsig oder sehr hart	26				
	nicht tragfähiger Boden	27				
Boden-Aust. u. Rohr	max. m	28				
Überdruck im Rohr bar/bzw. m Wassersäule	29				
GW zur Rohrsohle	min/maxm	30				
Auflagerwinkel	Sand-Kies bzw. gewachsener Boden	31				
	Betonsohle, abgeschalt	32				
	Betonsohle über gesamte Grabenbreite	33				
Betonummantelung	Teil-/Vollummantelung	34				
Dammlage		35				
Gabenbedingung	Einfachgraben	36				
	Mehrfachgraben (lt. Skizze)	37				
	Stufengraben (lt. Skizze)	38				
Gabenbreitem (min. nach DIN EN 1610)	39				
Verbau	ohne; Böschungswinkel =°	40				
	Verbauplatten etc.	41				
	Kanaldielen/Leichtspundwand < 80 mm	42				
	Spundwand	43				
	Einbindung unter Rohrsohle m	44				
Rückbau des Verbaus	Schrittweise beim Verfüllen	45				
	Schrittweise nur in der Leitungszone	46				
	nach dem Verfüllen in einem Zug	47				
Verfüllung	lagenweise verdichtet	48				
	lagenweise verdichtet, Nachweis der Proctordichte	49				
	eingespült (nach DIN nicht zulässig)	50				
	unverdichtet (nicht in Leitungszone)	51				

Datum:

Unterschrift:.....

Hinweise und Erläuterungen zum „Angabenblatt Rohrstatik (offene Bauweise)“

Eine Berechnung kann nur so gut sein wie die dabei verwendeten Eingabedaten. Daher ist ein sorgfältiges und vollständiges Ausfüllen des Angabenblattes zur Rohrstatik erforderlich. Folgende Erläuterungen zu den abgefragten Punkten sollen die Arbeit erleichtern.

Die Angaben zum Rohr sind pro Dimension in jeweils eine der freien Spalten einzutragen.

Kopfzeilen:

Die Angaben der Formalien sind erforderlich, um eine Zuordnung der Berechnung zu dem jeweiligen Bauvorhaben zu ermöglichen. Unter „Bauleiter“ wird der Bauleiter der ausführenden Firma verstanden, von dem für Rückfragen möglichst noch eine Telefonnummer angegeben werden sollte.

Zeile 1:

Hier ist die Rohrform, z. B. als „K“ für kreisförmig, „KF“ für kreisförmig mit Fuß, „E“ für Eiprofil einzutragen, da davon die Bemessung des Rohres abhängt.

Zeile 2 bis 3:

Das Rohrmaterial bestimmt die Berechnungsmethode und die Art der notwendigen Nachweise. In dem jeweiligen Kästchen ist der entsprechende Rohrdurchmesser in mm anzugeben, z. B. „600“ für ein kreisförmiges Rohr bzw. „700/1050“ für ein Eiprofil.

Zeile 4:

Die Angabe, ob eine Auskleidung oder eine Sohlschale eingebaut wird, ist wichtig, da durch diese Einlagen die statische Nutzhöhe in der Regel verringert wird.

Zeile 5 bis 6:

Es ist sowohl die minimale als auch die maximale Überdeckungshöhe ab Außenkante Rohrschaft anzugeben, da bei kleiner Überdeckung die Verkehrsbelastung entscheidend ist, bei großer Überdeckung die Erdlast.

Zeile 7 bis 12:

In der Regel wird sicherheitshalber stets SLW 60 verlangt. Für landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge kann LKW 12 angesetzt werden. Bei den Eisenbahnverkehrslasten UIC 71 sind die minimalen Überdeckungshöhen nach DS 804 bzw. ATV-DVWK-A 127 zu beachten (als Geländeoberkante zählt Oberkante Schwelle). In Zeile 11 ist das entsprechende Bemessungsflugzeug, z. B. BFZ 750, einzutragen.

Zeile 13 bis 16:

Beim anstehenden Boden können auch mehrere Bodenarten angekreuzt werden, wenn über die Grabentiefe unterschiedliche Böden erwartet werden. Es wird dann in der Regel mit dem „schlechtesten“ Boden gerechnet.

Zeile 17 bis 20:

Das Verfüllmaterial in der Leitungszone soll gut verdichtet sein. Ein gut verdichteter Boden in diesem Bereich ist entscheidend für die Standsicherheit des Rohres. Nur in Ausnahmefällen kann daher G3/G4 eingebaut und gerechnet werden.

Zeile 21 bis 24:

Als Verfüllmaterial oberhalb der Leitungszone dient meist nichtbindiger Boden oder das Aushubmaterial, d. h. der anstehende Boden. Dabei ist zu bedenken, daß ein vermeintlich „besserer“ Boden schlechter für das Rohr ist. Wenn nicht ganz sicher ist, welches Verfüllmaterial verwendet wird, ist stets der „bessere“ Boden anzusetzen.

Zeile 25 bis 27:

Ein sehr harter Untergrund erhöht die Belastung in der Sohle und erfordert eine Verstärkung des Sand-Kies-Auflagers unterhalb des Rohres. Nicht tragfähiger Untergrund bedingt in

der Regel Sondermaßnahmen, z. B. Bodenaustausch oder Pfahlgründung.

Zeile 28:

Ein Bodenaustausch unterhalb der Rohrsohle versteift den Rohrgraben und muß daher in geeigneter Weise berücksichtigt werden. Bei Pfahlgründungen sind gesonderte Überlegungen erforderlich.

Zeile 29:

Gemeint ist hier nicht der Prüfdruck, sondern die planmäßige Möglichkeit eines Rückstaus mit einer Druckhöhe über Rohrscheitel. Bei einem nicht kreisförmigen Profil, z. B. bei Eiprofilrohren, kann sich die Belastung bei der Dichtheitsprüfung entscheidend erhöhen und ist dann gegebenenfalls zu berücksichtigen.

Zeile 30:

Gefragt ist hier nicht der Grundwasserstand zur Bauzeit – dieser **muß** bis unterhalb der Rohrsohle abgesenkt werden – sondern der mögliche Grundwasserstand im Verlauf der Nutzungszeit des Kanals. Dabei kann z. B. bei anstehendem, bindigen Boden und Verfüllung mit nichtbindigem Boden der Rohrgraben zu einer Art Vorfluter werden, obwohl normalerweise kein Grundwasser zu erwarten gewesen wäre.

Zeile 31 bis 34:

Auflagerwinkel über 90 Grad sind bei Sand-Kies-Auflager und Rohren \geq DN 700 in der Praxis kaum zu erreichen und deshalb möglichst nicht anzusetzen. Bei Betonaufleger wird empfohlen dieses über die gesamte Grabenbreite durchzuziehen, was eine höhere Sicherheit bei der Bauausführung ergibt und statisch vorteilhafter ist.

Zeile 35:

Dammlage wird auch angesetzt bei einer Grabenbreite größer dem vierfachen Rohraußendurchmesser. Die Dammlage ist entgegen häufiger Meinung oftmals günstiger als die Grabenbedingung. „Dammlage“, die seit Einführung der neuen Rechenansätze nach ATV-DVWK-A 127 anders definiert wird, ist nicht zu verwechseln mit „Dammbedingung“ nach Marston.

Zeile 36 bis 38:

Bei Mehrfachgraben und Stufengraben ist unbedingt eine Skizze der Einbausituation mit Achsabstand der Rohre und Höhe der Stufe (min/max) mitzuliefern. Dies gilt auch dann, wenn ein Teil des Stufen-/Mehrfachgrabens erst etwas später ausgeführt wird.

Zeile 39:

Anzugeben ist die Grabenbreite inklusive Verbau bzw. bei geböschtem Graben die Grabenbreite in Höhe Rohrscheitel. Die zulässigen Böschungswinkel nach DIN 4124 in Abhängigkeit vom anstehenden Boden dürfen nicht überschritten werden. Die Mindestgrabenbreite nach DIN EN 1610 ist die **lichte** Grabenbreite und unbedingt als Mindestmaß einzuhalten.

Zeile 40 bis 44:

Wenn bei dem geplanten Bauvorhaben mehrere Arten der Baugrubensicherung zur Anwendung kommen, sind alle anzugeben, damit der Ersteller der Statik die ungünstigste Variante nachweisen kann. Bei Spundwänden ist die Tiefe der Einbindung unter die Rohrsohle von großer Bedeutung.

Zeile 45 bis 47:

Die Variante in Zeile 47 ist nur bei Spundwänden o. ä. zugelassen. Sonst ist der Einbau nach Zeile 47 durch kein gesichertes Rechenmodell erfaßbar (siehe ATV-DVWK-A 127).

Zeile 48 bis 51:

Die Variante in Zeile 51 ist in der Leitungszone unbedingt zu vermeiden, da sonst eine beträchtliche Erhöhung der Rohrbelastung zu erwarten ist.